



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heiner Rickers und Astrid Damerow (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Positionierung der Landesregierung zum sog. CCS-Gesetz

Vorbemerkung: Koalitionsvertrag SH: „Wir halten CCS aus Sicherheits- und Klimaschutzgründen für falsch [...] Deswegen wollen wir diese Wege für ganz Deutschland - insbesondere auch in der Ausschließlichen Wirtschaftszone - ausschließen.“ Koalitionsvertrag NRW: „Deshalb sehen wir eine Perspektive für NRW darin, die Abscheidung von CO₂ [...] weiter zu entwickeln.“ Brandenburgs Ministerpräsident Platzeck, Regierungserklärung vom 21.03.2012: „Das von der Bundesregierung vorgelegte und vom Bundestag beschlossene CCS-Gesetz lehnen wir jedoch ganz klar wegen der darin enthaltenen Länderklausel ab, und dabei bleibt es. [...] Wir werden deshalb in Zukunft eine intensive Kooperation bei der Forschung zur Abscheidung, zum Transport und zur Speicherung von CO₂ erreichen müssen, insbesondere unter unbewohnten Gebieten, zum Beispiel unter Ost- und Nordseefeldern.“

1. Setzt sich die Landesregierung mit Blick auf das oben aufgezeigte Spannungsverhältnis dafür ein, die bisherige Positionierung Schleswig-Holsteins auf Bundesebene zum sog. CCS-Gesetz und zur Länderklausel zu verändern (insbes. im Vermittlungsausschuss)? Wenn ja, in welchem Sinne?

Nein. An der klaren und kompromisslosen Ablehnung Schleswig-Holsteins zur sog. CCS-Technologie hat sich nichts geändert.

2. Sind seitens der neuen Landesregierung bezüglich des CCS-Gesetzes bereits konkrete Erklärungen oder Äußerungen in Verfahren auf Bundesebene abgegeben worden? Wenn ja, welchen Inhalts sind diese?

Der Gesetzentwurf zur CO₂-Speicherung hat am 27. Juni 2012 im Bundesrat die Mehrheit der Länderstimmen erhalten, Schleswig-Holstein hat dagegen gestimmt.